

581/AB XXIII. GP

Eingelangt am 24.05.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gerhard Kurzmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2007 unter der Nr. 584/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Gleichstellung des Deutschen als Arbeitssprache in der EU gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die EU-Vergabe-Richtlinie (Richtlinie 2004/18/EG vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge) legt den EU-Rechtsrahmen für nationale Vergabeverfahren im Bereich der öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge - und somit für die Mehrheit der öffentlichen Vergabeverfahren - fest.

Gemäß Art. 36 Abs. 4 dieser Richtlinie muss jeder öffentliche Auftrag in einem der EU-Mitgliedsländer, der einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, im Amtsblatt der Europäischen Union - und somit in allen Amtssprachen - kundgemacht werden. Die Bekanntmachung des Auftrags erfolgt dabei ungekürzt in einer vom Auftraggeber gewählten Amtssprache der Gemeinschaft. Eine Zusammenfassung der wichtigsten

Bestandteile einer jeden Bekanntmachung wird sodann in allen anderen Amtssprachen veröffentlicht. Dadurch wird sichergestellt, dass es zu keinen Wettbewerbsnachteilen für einzelne Unternehmen kommt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Stärkung des Vertrauens der Österreicherinnen und Österreicher in das europäische Projekt ist ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Ich halte es aus diesem Grund für unerlässlich, dass die bestehende Gleichrangigkeit der Amtssprachen in der Handhabung durch die verschiedenen Organe der EU eingehalten wird und somit die österreichischen Bürgerinnen und Bürger in deutscher Sprache mit den EU-Behörden kommunizieren können.

Darüber hinaus unterstützt Österreich selbstverständlich die Bemühungen um eine Aufwertung der deutschen Sprache in der Europäischen Union. Österreich hat daher etwa während seiner Ratspräsidentschaft 2006 auf die Verwendung der deutschen Sprache, insbesondere auch als Arbeitssprache der Europäischen Union, besonderen Wert gelegt.

Lediglich bei einzelnen Ratsarbeitsgruppen auf Beamtenebene sowie bei informellen Ministertreffen, bei denen die Verwendung der deutschen Sprache aus technischen bzw. finanziellen Gründen nicht angeboten wird, nimmt Österreich im Sinne von Sparsamkeit und Effizienz, an deren Einhaltung Österreich als Nettozahler besonders interessiert ist, eine pragmatische Haltung hinsichtlich des Sprachenregimes ein.